

## Abonnementvertrag

zwischen

Sparkasse Westholstein (Institut)

und

Herrn/Frau ....., ..... (Abonnent)

1. Der Abonnent kann die Software StarMoney Basic im Abonnement gemäß den nachfolgenden Bedingungen und den Lizenzbestimmungen zeitlich befristet nutzen.
2. Der Abonnent kann während der Laufzeit dieses Vertrages die jeweils aktuelle Version der Software nutzen. Neue Versionen werden dem Abonnenten online zur Verfügung gestellt.
3. Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich 1,95 € (inkl. ges. MwSt.) und ist im Voraus zu Beginn jedes Quartals per Einzug zu zahlen. Die durch eine nicht erfolgte Zahlung verursachten Kosten (insbesondere Rücklastschriftgebühren), sind dem Institut zu erstatten und werden dem Abonnenten separat belastet.
4. Die Mindestlaufzeit des Abonnements beträgt 12 Monate. Es verlängert sich um jeweils 1 Monat, wenn es nicht mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Kalendermonatsende schriftlich gekündigt wird. Mit Vertragsbeendigung ist eine Nutzung der Software nicht mehr gestattet.
5. Sollte der Abonnent gegen die Lizenzbestimmungen verstoßen, ist das Institut berechtigt, den Lizenzschlüssel unverzüglich sperren zu lassen und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Abonnenten unmöglich zu machen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Abonnent in Zahlungsrückstand gerät und diesen nicht innerhalb von vierzehn Tagen ab Fälligkeitsdatum ausgleicht.
6. Datenschutz

### 6.1 Gegenstand der Verarbeitung

Gegenstand des Vertrages sind Supportleistungen der Sparkasse Westholstein (Auftragnehmer) gegenüber dem Nutzer (Auftraggeber) der Software Star Money Basic.

- Diagnose von Fehlern,
- Behebung von Funktionsstörungen,
- Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung sowie
- Fernwartung innerhalb des telefonischen Supports mit Hilfe einer entsprechenden Fernwartungssoftware
- Funktionstests

## **6.2 Dauer der Verarbeitung**

Fernwartungsarbeiten finden nur zu den bekanntgegebenen Hotline-Zeiten des Kreditinstituts statt und nur für die Dauer des vom Kunden initiierten Verbindungsaufbaus.

Die Nutzung der Fernwartung ist eine zusätzliche Service-Leistung, die an den Star-Money Abonnementvertrag mit dem Kreditinstitut gebunden ist. Mit der Kündigung des Star-Money-Abonnementvertrages endet auch die Nutzung der Fernwartung. Der Vertrag für die Nutzung der Fernwartung muss nicht separat gekündigt werden. In dem vereinbarten Nutzungsentgelt für Star-Money ist die Nutzung der Fernwartung enthalten. Es fallen neben den Internetentgelten für die Verbindung keine weiteren Kosten an.

## **6.3 Zweck der Verarbeitung**

Durch das Kreditinstitut sollen personenbezogene Daten für den / des Kunden nicht verarbeitet werden; der Betrieb der Systeme gemäß Ziff. 1 erfolgt durch den Kunden selbst.

Im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Verarbeitung gemäß Ziff. 1 ist eine ungewollte Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch den Kunden bei Fernzugriffen auf die Systeme gemäß Ziff. 1 für das Kreditinstitut auszuschließen. Ausschließlicher Zweck der Verarbeitung ist demnach die Erfüllung der sich gem. Ziff 1 ergebenden Pflichten des Kreditinstituts im Zusammenhang mit Wartung der Systeme gemäß Ziff. 1.

## **6.4 Unterauftragnehmer**

Der Auftragnehmer setzt für die Verarbeitung keine Unterauftragnehmer ein.

Greift der Hersteller des vom Auftraggeber eingesetzten Systems oder ein vom Hersteller beauftragter Vertragspartner per Fernzugriff auf das System beim Auftraggeber zu, handelt der Hersteller nicht als Unterauftragnehmer des Auftragnehmers, sondern in Erfüllung des zwischen dem Auftraggeber und dem Hersteller bestehenden Lizenzvertrags.

## **6.5 Offenlegung von Daten an Empfänger in Drittländern**

Eine Offenlegung von Daten an Empfänger in Drittländern erfolgt nicht.

## **6.6 Besondere technische und organisatorische Maßnahmen**

Das Kreditinstitut hat folgende technische und organisatorische Maßnahmen für die Verarbeitung getroffen:

Die Fernwartung wird nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden durchgeführt.

Der Kunde verpflichtet sich, für die Fernwartungssitzung nur das vom Kreditinstitut eingesetzte Verbindungselement zu verwenden. Etwaige Schäden, die aus der Verletzung

dieser Verpflichtung entstehen, trägt der Kunde. Soweit das Kreditinstitut grob fahrlässig oder vorsätzlich die Verursachung des Schadens mitverschuldet, bestimmt sich die Haftungsverteilung nach § 254 BGB. Hinsichtlich des Schadensumfanges findet Ziffer 8 dieser Vereinbarung entsprechend Anwendung.

Der Aufbau der Fernwartungsverbindung findet nur in Abstimmung mit dem Kunden statt. Das Kreditinstitut stellt durch die Vergabe einer einmaligen Beratungsnummer die alleinige und direkte Verbindung zum Kunden sicher. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Nach Beendigung der Fernwartungsarbeiten wird die Verbindung unverzüglich getrennt. Der Kunde räumt dem Kreditinstitut die notwendigen Rechte zur Fernwartung über die eingesetzte Softwarelösung ein, wobei ein Zugriff bzw. Einsichtnahme in personenbezogene Daten zu unterbleiben hat. Der Kunde hat das Recht und die Möglichkeit, die Fernwartungssitzung jederzeit zu trennen.

Das Kreditinstitut wird nicht nach Kennwörtern des Kunden fragen. Die notwendigen Eingaben werden durch den Kunden stets eigenständig durchgeführt.

### **6.7 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Das Kreditinstitut behandelt ihr bekannt gewordenen Informationen mit hoher Vertraulichkeit und verpflichtet alle betroffenen Mitarbeiter und Dienstleister auf die Vorgaben des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes.

### **6.8 Haftung**

Das Kreditinstitut haftet bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung für die sich daraus ergebenden Schäden. Er haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden gleich aus welchem Rechtsgrund.

### **7. Sonstiges**

Mündliche Nebenabreden oder Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragsparteien. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Sofern eine Bestimmung des Vertrages ungültig ist, hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages und der gesamten Regelung zur Folge. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen gemeinsam so abzuändern, dass der ursprünglich erstrebte rechtliche und wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Itzehoe.

Belastungsvereinbarung:

Die Belastung erfolgt zulasten des nachfolgend genannten Kontos in unserem Haus.

Kontonr. / IBAN:

---

BIC:

NOLADE21WHO

---

Itzehoe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abonnent

**BITTE ABO-VERTRAG VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT UND UNTERSCHRIEBEN ZURÜCK AN:**

**Sparkasse Westholstein, OE 200 32 – Electronic Banking, Dithmarscher Platz 2, 25524 Itzehoe**